

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1580

Konzertchor Leberberg, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Weihnachtsoratorium von J.S. Bach

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor Leberberg, Langendorf
Veranstaltung	Weihnachtsoratorium (Teile I – III) von J.S. Bach Juchzet, frohlocket – 100 Stimmen mit Pauken und Trompeten
Ort	St. Klemenzkirche Bettlach
Datum	1. und 2. Dezember 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 81'900.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 20'500.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor Leberberg, Langendorf, ist an die 2 Konzerte des Weihnachtsoratoriums von J.S. Bach eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006364
Amt für Kultur und Sport (10)
Konzertchor Leberberg, Michael Linder, Sagackerstrasse 15, 4513 Langendorf